Gemeinderatsdrucksache-Nr.

275 / 2025

Heilbronn
Der Oberbürgermeister

Dezernat III	Datum	15.10.2025
Ordnungsamt	Gz.	32.1-32.00-278/2025-1586/2025-360176/2025
	Telefon	56-2096

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	17.11.2025	öffentlich

Anlagen

Schlussbericht Prof. Dr. Hermann Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Betreff

Evaluationsergebnis der Waffen- und Messerverbotszonen in Heilbronn

I. Antrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt vom Schlussbericht zur Evaluation der Waffen- und Messerverbotszonen in Heilbronn Kenntnis.

II. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2024 (DS 111 und 111a / 2024) wurde der Gemeinderat über die Einführung einer Waffenverbotszone im Bereich des Heilbronner Hauptbahnhofes und dessen Umfeld sowie das Erfordernis einer Evaluierung der Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Es wurde weiterhin darüber informiert, dass im Spätsommer 2024 die Ergänzung der Waffenverbotszone im Bereich der Innenstadt geprüft wird. Die Einführung einer Waffenverbotszone im Bereich der Heilbronner Innenstadt erfolgte nach eingehender Prüfung zum 05.09.2024.

Im Rahmen der Befragung zur Evaluierung der Maßnahme im Bereich des Hauptbahnhofsvorplatzes/der Bahnhofsvorstadt und Umgebung wurden ca. 15.000 Bürger/-innen ab 14 Jahren zufällig aus dem Melderegister ausgewählt und in 3 Wellen im Mai/Juni und August 2024 sowie im März/April 2025 befragt. Die Durchführung der Online-Befragung erfolgte jeweils über die Firma aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte durch Herrn Professor Hermann von der Universität Heidelberg.

Ziel dieser Evaluation war es, das subjektive Sicherheitsempfinden der Befragten zu berücksichtigen und ein Bild hiervon zu erhalten. Bei den bisherigen Evaluationen dieser Art wurde dies stets unberücksichtigt gelassen und lediglich auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zurückgegriffen. Die Evaluationsstudie in Heilbronn ist die erste, die durch die mehrfache

Erfassung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht der gleichen Personen Veränderungen auf der individuellen Ebene erfassen kann und zudem eine Vergleichsregion berücksichtigt. Es wurden Befragungen vor Einführung der Waffenverbotszonen, kurz nach deren Einführung und im Jahr nach der Einführung durchgeführt, um sowohl die Ausgangslage als auch kurzfristige und langfristige Änderungen im subjektiven Sicherheitsempfingen erfassen zu können. Ein solches Untersuchungsdesign ermöglicht zuverlässige Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen.

Die Evaluation der beiden Waffen- und Messerverbotszonen in Heilbronn führt laut dem vorliegenden Schlussbericht zu einem positiven Ergebnis (siehe Anlage S.44 Ziffer 18):

- In beiden Waffen- und Messerverbotszonen ist der Anteil der Personen, die sich durch die Einführung der Maßnahme sicherer fühlen, um ein Vielfaches größer als der Anteil der Personen, die sich unsicherer fühlen.
- Fasst man die Opferwerdungen von Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Bedrohung, sexueller Angriff und sexuelle Belästigung zusammen, hat sich in beiden Waffen- und Messerverbotszonen sowie in den restlichen Stadtteilen die Opferhäufigkeit signifikant reduziert. Die kriminalpräventiven Maßnahmen der Stadt haben dazu beigetragen, dass Heilbronn in dem Zeitraum von Juni 2024 bis April 2025 sicherer geworden ist.
- Die sexuelle Belästigung hat sich in beiden Waffen- und Messerverbotszonen signifikant reduziert, während die Veränderung im restlichen Stadtgebiet nicht signifikant ist. Somit wirkt sich die Waffen- und Messerverbotszone auch auf Normübertretungen aus, die nicht unmittelbar mit Waffen- und Messerdelikten in Zusammenhang stehen.
- Die Kriminalitätsfurcht war in beiden Waffen- und Messerverbotszonen vor Einführung der Maßnahme höher als in der Gesamtstadt (ohne Bahnhofsvorstadt und Innenstadt). Die Einführung der Waffen- und Messerverbotszonen hat zu einer Reduktion der Kriminalitätsfurcht in beiden Waffen- und Messerverbotszonen geführt. Im Vergleich dazu hat sich die Kriminalitätsfurcht im restlichen Stadtgebiet nicht signifikant verringert.
- Der Rückgang der Kriminalitätsfurcht in beiden Waffen- und Messerverbotszonen ist sowohl durch den Rückgang der Kriminalität als auch durch eine Verhaltensänderung in den Waffen- und Messerverbotszonen erklärbar: Rücksichtsloses Verhalten, insbesondere gegenüber Frauen wurde seltener. Dies wird vor allem von Personen registriert, die sich sehr häufig in den Waffen- und Messerverbotszonen aufhalten. Rücksichtslosigkeit ist eine zentrale Ursache der Kriminalitätsfurcht.
- Die Einführung einer Waffen- und Messerverbotszone kann mit nichtintendierten Effekten verbunden sein. Solche sind in der Heilbronner Waffen- und Messerverbotszone nicht erkennbar. Die Aufenthaltshäufigkeit in den Waffen- und Messerverbotszone vor und nach Einführung der Maßnahme ist nahezu unverändert. Die Maßnahme hat somit nicht zu einem Meiden des Gebiets geführt.

Insgesamt gesehen belegen die Ergebnisse den Erfolg der Maßnahme und sprechen für eine Weiterführung beider Waffen- und Messerverbotszonen.

Mit diesen sowie den polizeilichen Erkenntnissen wurde die Waffen- und Messerverbotszone im Bereich Hauptbahnhofsvorplatz/ Bahnhofsvorstadt bereits im Mai 2025 um zwei Jahre

verlängert und gilt nun bis zum 31.05.2027. Die Waffen- und Messerverbotszone im Bereich Innenstadt ist bis 04.09.2026 in Kraft.

III. Finanzwirtschaft

Die Kosten für die Evaluation betrugen insgesamt 74.834,13 EUR. Buchhalterisch sind folgende Bereiche betroffen:

THH	Buchungsobjekt / Kostenstelle	Sachkonto	HHJ
32	12201010	42710200	2024
32	12201010	44310100	2024
32	12201010	42710200	2025
32	12201010	44310100	2025
32	12205001	44294000	2025

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Befragungen vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: